



## Finanzhilfen

Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben

## Projektsammlung

### Informationen zur Prioritätenordnung 2026-2029

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat für die Vergabe der Finanzhilfen nach Artikel 14 GIG während der Jahre 2026 bis 2029 am 8. Mai 2025 erneut eine Prioritätenordnung erlassen (siehe [www.ebg.admin.ch/de/finanzhilfen-gleichstellung-erwerbsleben-anleitung](http://www.ebg.admin.ch/de/finanzhilfen-gleichstellung-erwerbsleben-anleitung)).

Mit der Prioritätenordnung beabsichtigt das EDI

- die Ziele und Massnahmen der «Gleichstellungsstrategie 2030» ([www.gleichstellung2030.ch](http://www.gleichstellung2030.ch)) zu verstärken,
- die Ziele und Massnahmen des Bundes im Bereich der Arbeitskräftepolitik, der (Berufs-) Bildungs-politik und der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ergänzen,
- die Mittel möglichst gezielt, wirksam, wirtschaftlich und risikobewusst einzusetzen,
- die Empfehlungen aus der Evaluation der Finanzhilfen von 2020 umzusetzen.

In den Jahren 2026 bis 2029 werden vorrangig Projekte unter folgenden vier Schwerpunkten unterstützt:

Schwerpunkt A

**Projekte für Arbeitnehmende** zur Förderung der gleichwertigen Arbeitsmarktteilnahme von Frauen und Männern

Schwerpunkt B

**Projekte für Unternehmen/Arbeitgebende** zur Förderung der betrieblichen Gleichstellung

Schwerpunkt C

**Branchenspezifische Projekte** zur Förderung der Gleichstellung

Schwerpunkt D

**Projekte zur Förderung der Berufswahl von Kindern und Jugendlichen** frei von Geschlechterstereotypen

## Schwerpunkt A

**Projekte für Arbeitnehmende** zur Förderung der gleichwertigen Arbeitsmarktteilnahme von Frauen und Männern

Unter Schwerpunkt A fallen Projekte, die die verstärkte **Teilnahme von Frauen in der Arbeitswelt** fördern (Erhöhung der Arbeitspensen, Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs u.a.). Auch Projekte, die die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern** und das **Engagement von Männern in der Haus- und Familienarbeit** stärken, fallen unter den Schwerpunkt, sofern Sie einen wirkungsvollen Beitrag leisten hinsichtlich der Förderung der Teilnahme von Frauen in der Arbeitswelt. Auch Projekte zur gleichwertigen **Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit** in den Familien sind denkbar. Weiter sind Projekte inkludiert, die **Geschlechterstereotypen** in der Arbeitswelt thematisieren oder die **Untervertretung eines Geschlechts** in einem Beruf, einer Branche, einer Funktion oder Hierarchiestufe entgegenwirken.

Darunter fallen beispielsweise: die Promotion von Informatik-Berufen für quereinsteigende Frauen; Instrumente zur Förderung der stärkeren Erwerbsarbeitsbeteiligung von Frauen; Promotionskampagnen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter zugunsten einer ausgeglicheneren Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern; Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen, um stereotype Geschlechterzuschreibungen in der Arbeitswelt zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken u.a.

## Schwerpunkt B

**Projekte für Unternehmen/Arbeitgebende** zur Förderung der betrieblichen Gleichstellung

Unter Schwerpunkt B fallen Projekte, welche Angebote für Arbeitgebende schaffen und deren Verbreitung in der Arbeitswelt fördern. Die Angebote und Produkte sollen die Unternehmen darin unterstützen, die **innerbetriebliche Gleichstellung von Frau und Mann** zu fördern. Weiter können die Instrumente einen Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder der Förderung einer gleichstellungsfreundlichen Unternehmenskultur leisten. Sie sollen grundsätzlich allen Unternehmen offenstehen. Die Projekte richten sich in der Regel an die oberste Führung sowie die HR-Abteilungen und zielen auf strukturelle Verbesserungen und einen langfristigen Wandel in Bezug auf Gleichstellung.

Darunter fallen beispielsweise: Angebote, die auf die Rekrutierung, Beförderung oder Entlohnung der Mitarbeitenden zielen; Instrumente zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder der Förderung einer gleichstellungsfreundlichen Unternehmenskultur; Analysen und Instrumente zum innerbetrieblichen Gleichstellungs-Controlling; Förderung von angemessenen Beschäftigungsquoten für Frauen und Männer, Coaching-Projekte zur Förderung von Jobsharing auf Kaderstufe; Entwicklung von gleichstellungssensitiven HR-Instrumenten u.a.

## Schwerpunkt C

**Branchenspezifische Projekte** zur Förderung der Gleichstellung

Unter Schwerpunkt C fallen Projekte, die auf die **Förderung der Gleichstellung in ganzen Wirtschaftsbranchen** ausgerichtet sind und von Branchenorganisationen getragen werden. Dabei engagieren sich Branchenorganisationen für die Förderung und Verankerung der Gleichstellung von Frau und Mann in ihrer Branche und zielen dabei auf eine grössere Anzahl von Unternehmen.

Darunter fallen beispielsweise: Präventionsprojekte gegen sexuelle Belästigung, zugeschnitten auf eine Branche (z.B. Spitäler); Projekte zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Branchen mit überwiegendem Männeranteil (z.B. Infrastrukturbau-Branche); Projekte zur Förderung des Männeranteils in Berufen mit überwiegendem Frauenanteil (z.B. Primarschul-Lehrkräfte); Projekte zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, zugeschnitten auf eine Branche (z.B. Tech-Branche); Förderung einer gleichstellungsfreundlichen Unternehmenskultur u.a.

## **Schwerpunkt D**

**Projekte zur Förderung der Berufswahl von Kindern und Jugendlichen** frei von Geschlechterstereotypen

Unter Schwerpunkt D fallen Projekte für Kinder und Jugendliche zur **Förderung einer breiten und offenen Berufswahl** sowie Projekte, die darauf zielen, **Geschlechterstereotypen** – insbesondere im Erwerbsleben – zu überwinden.

Darunter fallen beispielsweise: MINT-Workshops für Mädchen; Informatik-Camps für Mädchen; Schnupperangebote für Jungen in Care-Berufen; schulische Workshops für eine geschlechtersensible Berufswahl; Weiterbildungsangebote und pädagogische Materialien für Lehrerinnen und Lehrer zur Überwindung von Geschlechterstereotypen in der Berufswahl und im Erwerbsleben; Sensibilisierung von Kindergarten- und Primarschullehrkräften zur Schaffung von breiten Lebensentwürfen unabhängig vom Geschlecht u.a.

### **Projekte, die keinem Schwerpunkten entsprechen**

Wenn es die finanziellen Mittel zulassen, können weitere Projekte, die nicht den Schwerpunkten A bis D entsprechen, jedoch auf die Gleichstellung im Erwerbsleben zielen und die Voraussetzungen gemäss Artikel 14 des GIG erfüllen, mit Finanzhilfen unterstützt werden.